

Der Gemeinderat hat am 14. November 2017 **beschlossen**:

- Gestützt auf § 119, Bst. des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 von den Ergebnissen der Erneuerungswahl der Gemeindebeamten vom 24. September 2017, publiziert im amtlichen Anschlagkasten und auf der Homepage der EG Bellach, Kenntnis zu nehmen. Innerhalb der 3-tägigen Beschwerdefrist (§ 160 GpR) wurde keine Beschwerde erhoben. Das Wahlprotokoll wird genehmigt und die Gemeindebeamtenwahlen werden validiert.
- Roland Stadler als Nachfolger von Toni Probst im Vorstand ZV SRMUL zu bestimmen und diesen dem ZV SRMUL zur Wahl vorzuschlagen. Der Gemeindepräsident und die Verwaltungssekretärin werden mit dem Vollzug beauftragt.
- Das neue Baureglement zu genehmigen und mit dessen Inkrafttreten das „Umweltschutzreglement“ vom 5. Juli 1989 aufzuheben. Dieser Beschluss wird als Antrag an die Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2017 traktandiert. Die Bauverwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.
- Von den Massnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit beim Kindergarten Grederhof zustimmend Kenntnis zu nehmen. Das Anbringen des Gefahrensignals 1.23 „Kinder“ in beiden Fahrrichtungen wird bewilligt. Die Bauverwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.
- Dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der Einwohnergemeinde Bellach über die Bildung eines Friedensrichterkreises auf den 01.01.2018 zuzustimmen. Der Gemeindepräsident und der Finanzverwalter werden mit dem Vollzug beauftragt.
- Dem Gesuch des VSEG um einen freiwilligen Sozial-Gemeindebeitrag von CHF 1.50 pro Person/Jahr für die Jahre 2018-2020 zu entsprechen. Der Gemeindepräsident und der Finanzverwalter werden mit dem Vollzug beauftragt.
- Die Beantwortung der Anfrage Fraktion SP und Grüne zum Stellenplan 01.01.2016 zur Kenntnis zu nehmen.
- Die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung 2018 sowie der Finanzplan zuhanden der Gemeindeversammlung zu verabschieden. Der Steuerfuss für natürliche und juristische Personen wird auf 125% der einfachen Staatssteuer festgelegt. Die Feuerwehersatzabgabe wird im Minimum auf CHF 20.00, im Maximum auf CHF 400.00 festgelegt (10% der einfachen Staatssteuer). Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.
- Die Traktandenliste für die Budget-GV vom 12. Dezember 2017 zu genehmigen. Der Gemeindepräsident und die Verwaltungssekretärin werden mit dem Vollzug beauftragt.

16. November 2017 /nb